



28. Juni 2018

## DSGVO: Stellung des WT als Verantwortlicher

Im DSGVO-Newsletter vom 23. Mai 2018 haben wir über die Entwicklungen berichtet. Aufbauend auf dem Dialog mit der WKÖ hat die KSW die Datenschutzbehörde um Rechtsauskunft ersucht.

In der – erfreulicherweise bereits vorliegenden – Erledigung verweist die Datenschutzbehörde auf eine rechtskräftige Entscheidung von Anfang 2018, die noch nicht veröffentlicht wurde (Bescheid vom 22. Jänner 2018, GZ DSB-D122.767/0001-DSB/2018). Soweit es die datenschutzrechtliche Stellung des WT in Ausübung seiner standesrechtlichen Tätigkeit betrifft, hat die DSB darin festgehalten, dass diesem die Stellung eines datenschutzrechtlichen Auftraggebers (nunmehr: Verantwortlichen) zukommt; dies auch, wenn er „bloß“ als Lohnabrechner für Klienten tätig wird.

Selbstverständlich haben wir diese Neuigkeiten auch an die WKÖ weitergegeben und um entsprechende Beauskunftung und Information an ihre Mitglieder ersucht.



Für weitere Informationen: Patrycja Romańczuk-Fiedorowicz, [romanczuk@ksw.or.at](mailto:romanczuk@ksw.or.at),  
Tel.: 01/811 73-277